



## **Ein klares NEIN zur vorzeitigen Angleichung des gesetzlichen Regelpensionsalters für Frauen**

Die derzeitige wirtschaftliche Situation in Europa ist alles andere als rosig. Nun wird diskutiert das gesetzliche Regelpensionsalter für Frauen vorzeitig an jenes der Männer anzugleichen, um Budgetlöcher zu stopfen und Ratingagenturen zu beruhigen. Die GPA-djp lehnt diese erneute Verschlechterung für Frauen entschieden ab!

Die Angleichung des gesetzlichen Regelpensionsalters von Frauen und Männern wurde bereits im Jahr 1992 beschlossen. 2003 folgte ein Beschluss der schrittweisen Ausweitung des Durchrechnungszeitraums von 15 auf insgesamt 40 Jahre. Beide Reformen brachten massive Verschlechterungen für Frauen mit sich, traten aber nicht unmittelbar in Kraft. Diese Verschlechterungen für Frauen heute, ohne eine unmittelbare Notwendigkeit, schneller als damals beschlossen in Kraft zu setzen, werden wir, die GPA-djp Frauen, keinesfalls hinnehmen!

### **Gleichstellung schneller erreicht als gedacht?**

Die Angleichung des Regelpensionsalters erfolgt in Erwartung einer künftigen Gleichstellung von Frauen und Männern. Diese Erwartungshaltung hat sich in vielerlei Hinsicht aber nicht erfüllt. Zwar ist die Frauenerwerbsquote von circa 42 Prozent im Jahr 1992 auf 69,3 Prozent im Jahr 2010 gestiegen<sup>1</sup>. Dennoch müssen diese Daten mit Vorsicht und einigen Einschränkungen betrachtet werden, da die Erwerbsquote allein betrachtet, keinen Aufschluss über den aktuellen Stand der Gleichstellung liefert. Deshalb an dieser Stelle einige Ergänzungen:

- 43,8 Prozent aller erwerbstätigen Frauen arbeiten Teilzeit.
- Frauen verdienen immer noch ein Drittel weniger als Männer, die Einkommensunterschiede werden sogar größer als kleiner. Österreich belegt im europäischen Vergleich des Gender Pay Gaps den vorletzten Platz.
- Armut ist auch heute immer noch „weiblich“ und ganz besonders die Altersarmut von Frauen stellt bereits heute ein riesiges Problem für die sozialen Sicherungssysteme dar. Die durchschnittliche Pensionshöhe von Frauen betrug im Jahr 2010 786 Euro, während Männer im Schnitt 1.288 Euro erhielten.
- Von einer gerechten Verteilung unbezahlter Arbeit im Privatbereich, wie der Kinderbetreuung, Pflege- und Carearbeit, Haushaltstätigkeiten etc. sind österreichische Familien auch im Jahr 2011 noch meilenweit entfernt. Frauen arbeiten statistisch 32,1 Stunden pro Woche gratis während Männer lediglich 17, 6 Stunden unbezahlt tätig sind.<sup>2</sup>

Wieso manche aufgrund dieser Daten davon ausgehen, dass die Gleichstellung der Geschlechter schneller als 1992 gedacht, erreicht wurde, ist schwer nachvollziehbar. Im Gegenteil, diese Zahlen demonstrieren eindrucksvoll, dass mit einer vorzeitigen Angleichung des gesetzlichen Regelpensionsalters lediglich der Versuch gemacht wird, sich bei Ratingagenturen anzubiedern.

---

<sup>1</sup> Quelle: Statistik Austria, die Daten sind aufgrund unterschiedlichen Erhebungsmethoden nur bedingt vergleichbar

<sup>2</sup> Quelle: Bundesamt Statistik Austria: Zeitverwertungsstudie 2008/98

### **Wieso vorzeitige Anhebung?**

Die vorzeitige Angleichung des gesetzlichen Regelpensionsalters soll auf Kosten von Frauen den Finanzmärkten und Ratingagenturen Sicherheit suggerieren und für Österreichs Staatsschulden die Bestnote AAA im Länderranking erhalten.

Doch die soziale Absicherung von Frauen ist kein Pfand, dass den Verursachern der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise im Austausch gegen eine trügerische Sicherheit angeboten werden darf!

Ein Indiz dafür liefert das derzeitige tatsächliche Pensionsalter. Das liegt für Männer bei 58,9 und für Frauen bei 57,5 Jahre. Der Unterschied beträgt lediglich 1,4 Jahre, woran auch ein vorzeitig erhöhtes Regelpensionsalter auf die Schnelle nichts ändern würde. Um eine Anhebung des tatsächlichen Regelpensionsalters zu erreichen sind strukturelle und langfristig orientierte Änderungen im Bereich des Arbeitsmarktes sowie entsprechende Rahmenbedingungen (z.B. ausreichende Kinderbetreuungsplätze) erforderlich. Gerade die Altersdiskriminierung oder die Wiedereingliederung von Personen mit gesundheitlichen und psychischen Problemen stellen hier sehr große Probleme dar.

Eine vorzeitige Angleichung des gesetzlichen Regelpensionsalters würde lediglich die Arbeitslosigkeit von Frauen in der Altersgruppe der 55 bis 64 Jährigen erhöhen und das Vertrauen in die Sicherheit und Beständigkeit der sozialen Sicherungssysteme weiter untergraben. Gerade in Anbetracht der letzten Jahre, in denen hohe Vermögenswerte in Form von betrieblichen oder privaten Pensionszusatzversicherungen vernichtet wurden, kann ein solches Vorgehen nur als fahrlässig bezeichnet werden. Darüber hinaus würde eine vorzeitige Angleichung auch keineswegs die Einkommensschere schließen und sich positiv auf die Höhe der Pensionen auswirken, da viele Frauen Teilzeit arbeiten oder prekär beschäftigt sind.

### **Aus diesen Gründen lehnen die GPA-djp Frauen eine vorzeitige Angleichung des Regelpensionsalters für Frauen vehement ab!**



#### **Resolution -**

Ein Klares NEIN zur vorzeitigen Angleichung des gesetzlichen Regelpensionsalters für Frauen